

Anmerkungen für die Redakteur:innen

Was ist die Taxonomie und warum ist sie wichtig?

Die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen (oft einfach als "Taxonomie" bezeichnet) ist ein Klassifikationssystem der EU, das festlegt, welche Investitionen als umwelt- bzw. klimafreundlich angesehen werden können. Sie existiert, um Unternehmen, Investor:innen und politischen Entscheidungsträger:innen eine harmonisierte Liste von "grünen" Investitionsmöglichkeiten mit dem Ziel zur Verfügung zu stellen, private Investitionen in eine faire und nachhaltige Richtung zu lenken. Sie soll einen "Goldstandard" in der Nachhaltigkeitskennzeichnung zur Verfügung stellen, Finanzströme in Richtung grüner Aktivitäten lenken, das Vertrauen von Investor:innen stärken und Greenwashing-Praktiken entgegenwirken.

Seit der Einführung der Taxonomie im Jahr 2020 hat die EU-Kommission ihre delegierten Befugnisse genutzt, um die technischen Kriterien zur Beurteilung dieser Aktivitäten auszugestalten. Der vermeintliche Goldstandard wird dadurch in gewissen Bereichen zunehmend verwässert, indem wirtschaftliche Tätigkeiten, die einen erheblichen Treibhausgasausstoß verursachen (wie z.B. die Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Biomasse) zur Liste der grünen Investitionen hinzugefügt werden.

Mit der aktuellsten Delegierten Verordnung, die im November 2023 veröffentlicht wurde, legte die EU-Kommission technische Kriterien fest, durch die ein großer Teil der offenkundig klimaschädlichen Luft- und Schifffahrtsaktivitäten als potenziell nachhaltige Investition "gelabelt" werden können, wenn sie äußerst niedrig angesetzte Effizienzkriterien erfüllen.

Die Taxonomie soll ihrer Grundkonzeption nach aber ausschließlich Aktivitäten umfassen, die mit dem Pariser 1,5°C-Zielpfad übereinstimmen. Die NGOs argumentieren, dass die EU das ignoriert hat, indem sie Flugzeuge und Schiffe, die fossile Brennstoffe nutzen und dadurch die Erreichung der EU-Klimaziele für 2030 und 2050 ernsthaft gefährden, in die Liste aufgenommen hat.

Wie gestaltet sich das rechtliche Verfahren in diesem Fall?

Die Koalition der Umwelt-NGOs stellte auf Basis der EU-Aarhus-Verordnung zur Öffentlichkeitsbeteiligung einen Antrag auf interne Überprüfung der Delegierten Verordnung an die Europäische Kommission. Dadurch soll die EU-Kommission auf Unvereinbarkeiten ihrer Rechtsakte mit geltendem EU-Umweltrecht hingewiesen werden und bekommt die Möglichkeit, diese Rechtsverletzungen zu beheben. Ab Antragstellung hat die Kommission 16 Wochen (die auf 22 Wochen verlängert werden können) Zeit, sich inhaltlich mit den geltend gemachten Bedenken auseinanderzusetzen und den Antragsteller:innen entsprechend zu antworten, ob und inwieweit dem Antrag Folge geleistet wird. Sollte die Kommission dem Antrag nicht folgen, können sich die

Antragsteller:innen gegen diese Entscheidung im Rechtsmittelweg an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) wenden.

Wer sind die beteiligten NGOs?

- **Protect Our Winters Austria** ist die Stimme der Outdoorgemeinschaft im Klimaschutz, mit dem Ziel, einen Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu bewirken, um so die Natur und das Klima zu schützen.
- **CLAW – Initiative für Klimarecht** setzt sich für ein nachhaltiges Rechtssystem ein, schafft die Rahmenbedingungen für die Führung strategischer Klimaverfahren (“Klimaklagen”) und kämpft dadurch gegen eine “kippende” Zukunft.
- **Dryade** nutzt die Gestaltungskraft des Rechts, um die Interessen von Umwelt, Natur und Menschen zu verteidigen.
- **Fossielvrij** ist eine niederländische Stiftung, welche die von Menschen angetriebene, fossilfreie Bewegung in den Niederlanden aufbaut und unterstützt. Ihre Mission ist es, die Vormachtstellung der fossilen Brennstoffindustrie zu brechen, um Raum für einen schnellen, gerechten Übergang zu 100% erneuerbarer Energie für alle zu schaffen.
- **Opportunity Green** ist eine Umwelt-NGO, die kumuliertes rechtliches, wirtschaftliches und politisches Wissen nutzt, um den Klimawandel zu bekämpfen.